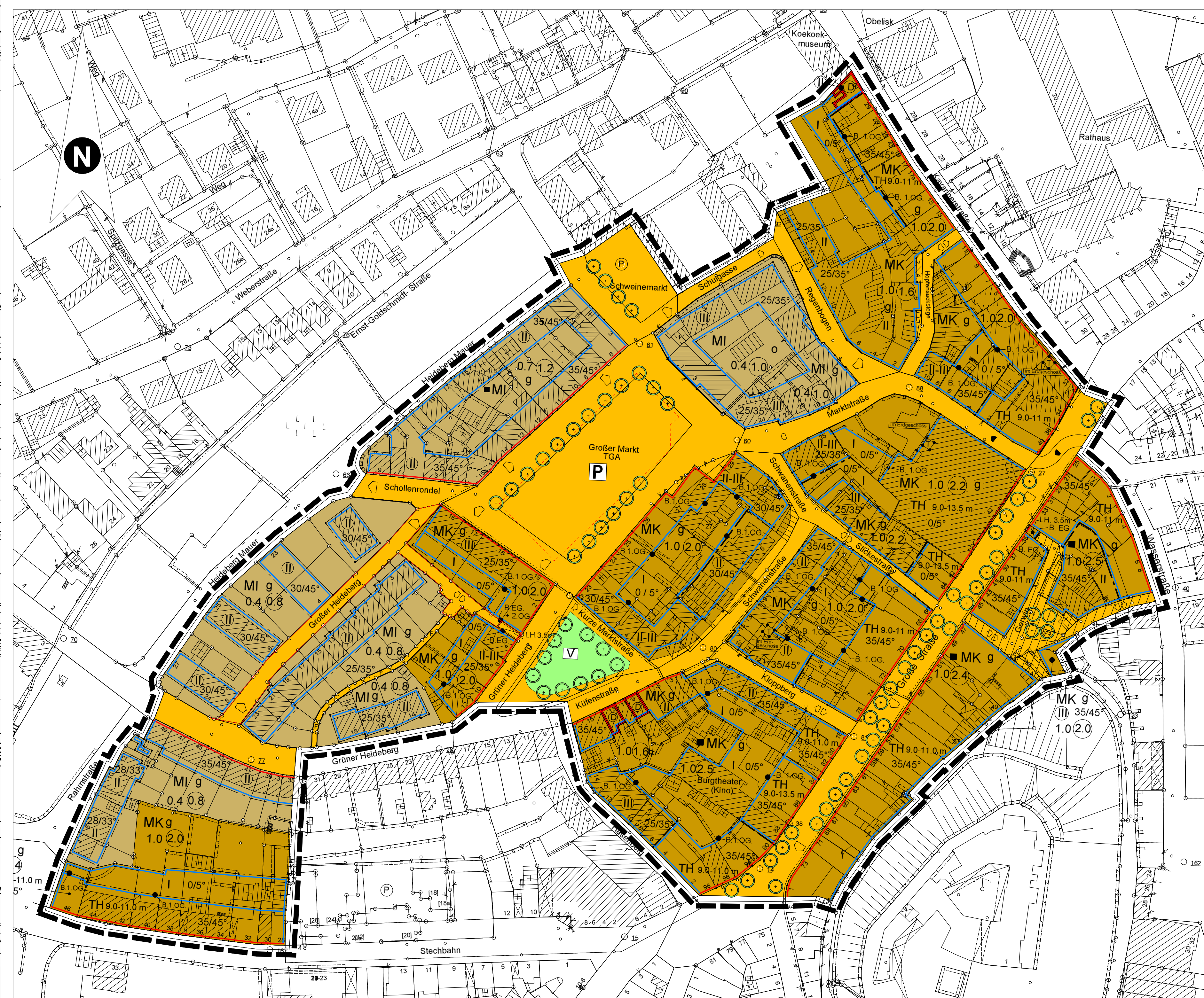


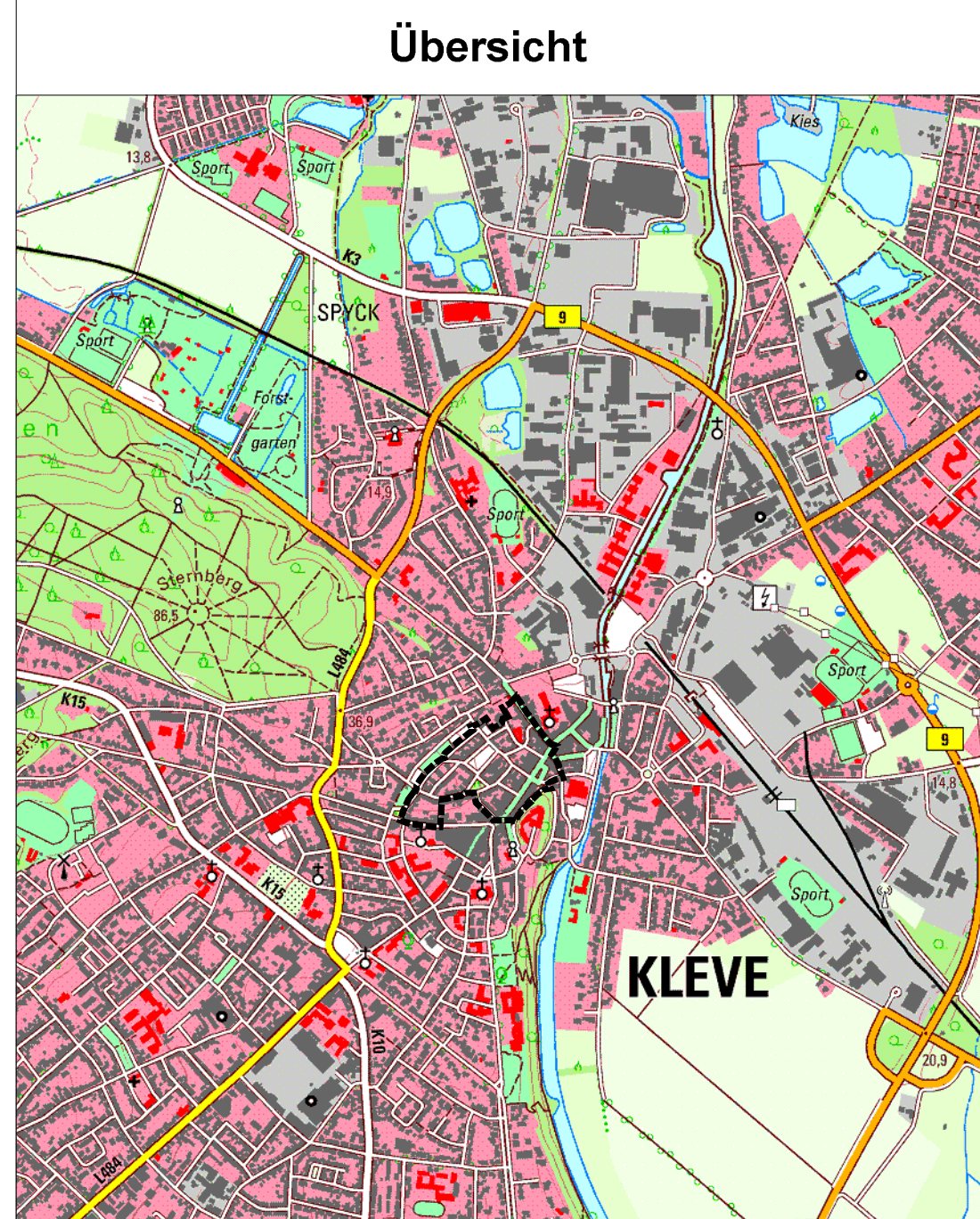


Legende Biototypen / Nutzungen nach Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1-085-0

- Code**
- 1.1**
- Versiegelte Flächen**
- Verkehrsflächen, Plätze
- MI**
- Mischgebiet, GRZ 0,4**
max. 60% der Grundstücksfläche
- MI**
- Mischgebiet, GRZ 0,7**
max. 80% der Grundstücksfläche
- MK**
- Kerngebiete, GRZ 1,0**
max. 100% der Grundstücksfläche
- 4.1**
- Gartenflächen**
- MI**
- Mischgebiet, GRZ 0,4**
mind. 40% der Grundstücksfläche
- MI**
- Mischgebiet, GRZ 0,7**
mind. 20% der Grundstücksfläche
- 4.3**
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen

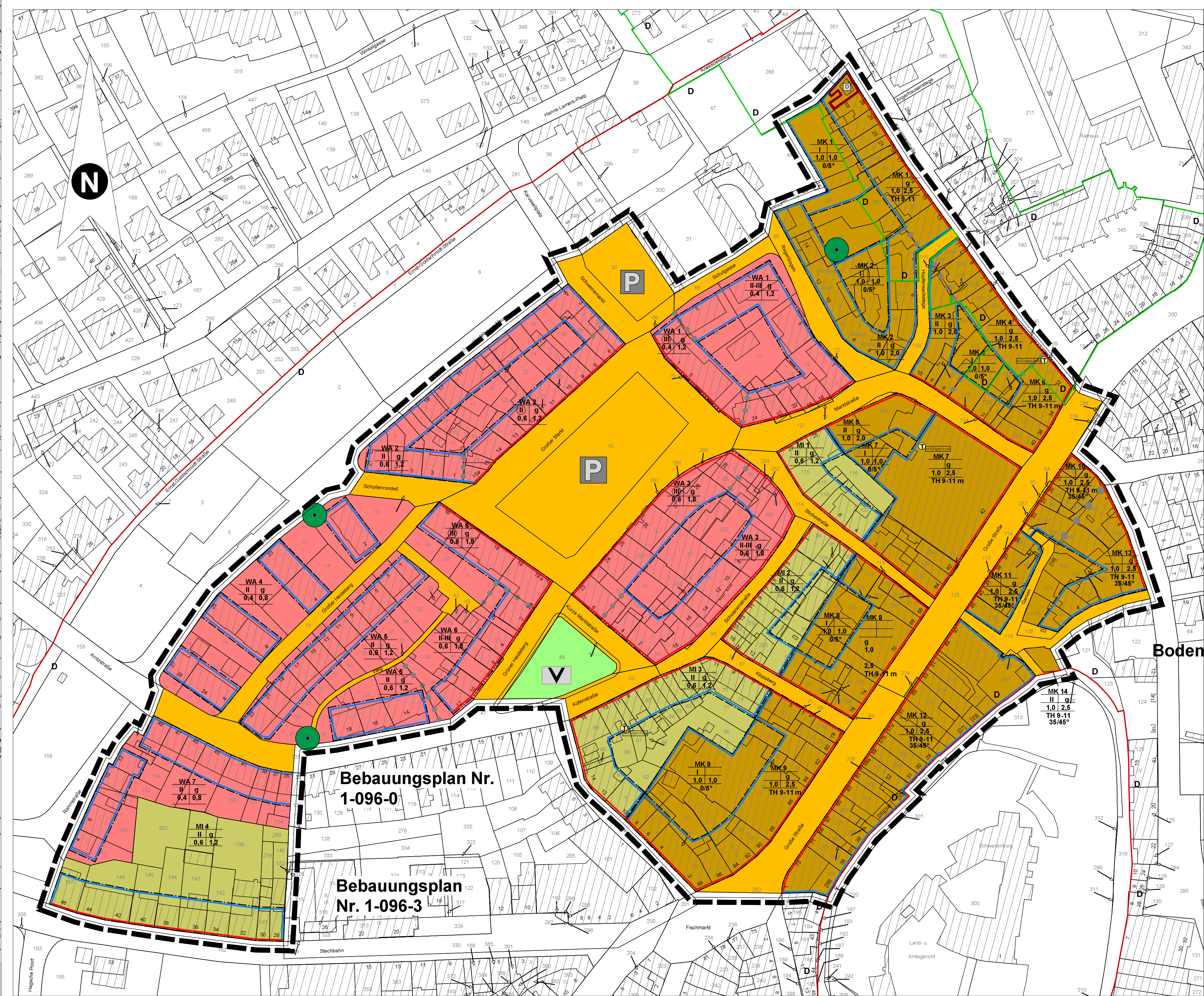
- Sonstige Planzeichen**
- MK 1,0 2,2 g
II TH 9-11 m
35/45°
- Nutzungsschablone
- Baulinie
- Baugrenze

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Öffentliche Grünflächen
- Straßenbegleitgrün
- Bäume
(Im Bebauungsplan v. 2005 als Vorschlag)
- Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Denkmalbereich Tiergarten
- Bodendenkmal Mittelalterliche und frühneuzeitliche Altstadt Kleve
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



M 1:20000

Projekt Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/Kavarinerstraße/ Heideberger Mauer/Stechbahn/Großer Markt	Projektnummer 18.01	 Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt Kuhstr. 17 · 47533 Kleve Tel. 02821-21947 Fax -27955 ludger.baumann@t-online.de
	Plannummer 18.01-A01	
Plan Landschaftspflegerischer Begleitplan Ausgangszustand nach Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes	Gez. mbm	Maßstab 1:1000
	Datum 8.4.2019	
Dateiname 18.01 LBP B-Plan 1-085-3 Kleve.vwx	Planformat 0,80705/0,420m	 STADT KLEVE



Legende Biotoptypen / Nutzungen nach Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1-085-3

- Code

1.1

WA

MI

MK

4.1

WA

MI

4.3
- Biototyp/Nutzung

Versiegelte Flächen

Verkehrsflächen, Plätze

Allgemeine Wohngebiete
In WA1, WA4 und WA7 max. 60% der Grundstücksfläche
In WA2, WA3,WA5 und WA6 max. 80% der Grundstücksfläche

Mischgebiete
In MI 1-4 max. 80% der Grundstücksfläche

Kerngebiete
In MK 1-14 max. 100% der Grundstücksfläche

Gartenflächen

Allgemeine Wohngebiete
In WA1, WA4 und WA7 mind. 40% der Grundstücksfläche
In WA2, WA3,WA5 und WA6 max. 20% der Grundstücksfläche

Mischgebiete
In MI 1-4 mind. 20% der Grundstücksfläche

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

- Sonstige Planzeichen

MK

II

g

1,0

2,2

TH 9-11 m

35/45°

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

P

Öffentliche Parkfläche

Öffentliche Grünflächen

V

Straßenbegleitgrün

Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale),die dem Denkmalschutz unterliegen

D

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Denkmalbereich Tiergarten

Bodendenkmal Mittelalterliche und frühneuzeitliche Altstadt Kleve

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltung: Bäume

Allgemeine Bindung für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b)
Alle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm, die außerhalb des Baufensters liegen, sind zu schützen, zu erhalten und zu pflegen.
Sie sind, wenn Baumaßnahmen im unmittelbaren Umfeld stattfinden, nach DIN 18920 bzw. der Richtlinie für die Anlage von Straßen - Teil 4 (RAS-LP-4) vor Beschädigungen zu sichern. Verdichtungen und Ablagerungen im Wurzelbereich sind zu unterlassen. Abgängige Bäume sind nachzupflanzen.

Maßnahmen für den Artenschutz

Maßnahmen für Dohlen
Vor Baubeginn
Im Falle von Baumaßnahmen am Kamin: Abdeckung der Kaminöffnungen vor dem Beginn der Brutzeit (spätestens bis Ende Februar).
Projektgestaltung
Nach Möglichkeit sollen die Kamine weiterhin als Brutplatz genutzt werden können.
Funktionserhaltende Maßnahmen
Falls an den Kaminen Baumaßnahmen durchgeführt werden, dann sind im Umfeld um das Gebäude handelsübliche Dohlenkästen vor Beginn der Baumaßnahmen anzubringen (zwei Nistkästen für einen genutzten Kamin; das Verhältnis von 2:1 ergibt sich aus MKULNV 2013 für vergleichbare Arten und Maßnahmen). Sind die Kamine nach den Baumaßnahmen nicht mehr nutzbar, dann sind die Nistkästen dauerhaft zu erhalten (jährliche Reinigung nach der Brutzeit, Ersatz wenn der Nistkasten zu Bruch geht).
Maßnahmen für Haussperling
Vor Baubeginn
Im Falle von Baumaßnahmen an Fassaden oder Dächern: Abdeckung von Löchern und Spalten vor dem Beginn der Brutzeit. (spätestens bis Ende März).
Projektgestaltung
Nach Möglichkeit sollen die alten Nistplätze weiterhin als Brutplatz genutzt werden können.
Funktionserhaltende Maßnahmen
Falls an den Fassaden oder Dächern Baumaßnahmen durchgeführt werden, dann sind im Umfeld um das Gebäude handelsübliche Haussperlingskästen vor Beginn der Baumaßnahmen anzubringen (drei Nistkästen für einen Brutplatz)
Sind die alten Stellen nach den Baumaßnahmen nicht mehr nutzbar, dann sind die Nistkästen dauerhaft zu erhalten (jährliche Reinigung nach der Brutzeit, Ersatz wenn der Nistkasten zu Bruch geht).
Maßnahmen für Mauersegler
Vor Baubeginn
Im Falle von Baumaßnahmen am Dach oder der Fassade: Abdeckung der Öffnungen vor dem Beginn der Brutzeit (spätestens bis Ende April).
Projektgestaltung
Nach Möglichkeit sollen die Nistplätze weiterhin zur Verfügung stehen.
Funktionserhaltende Maßnahmen
Falls an den Einfügöffnungen Baumaßnahmen durchgeführt werden, dann sind im Umfeld um das Gebäude handelsübliche Mauerseglerkästen vor Beginn der Baumaßnahmen anzubringen (zwei Nistkästen für einen genutzten Nistplatz).
Sind die Nistplätze nach den Baumaßnahmen nicht mehr nutzbar, dann sind die Nistkästen dauerhaft zu erhalten (jährliche Reinigung nach der Brutzeit, Ersatz wenn der Nistkasten zu Bruch geht). Unterputzlösungen für Mauersegler, die insbesondere bei Neubau oder Wärmedämmung an Hausfassaden günstige Lösungen darstellen, sind zulässig.
Sollte es nicht möglich sein vor der Baumaßnahme Nistkästen zu platzieren, dann sind im renovierten oder neu gebauten Gebäude Nistplätze im Verhältnis von 4:1 anzubringen. Mit dem Überangebot an Nistplätzen kann der einjährige Ausfall der Nistplätze kompensiert werden.
Maßnahmen für Breitflügelfeldermäuse
Vor Baubeginn
Die betroffenen Gebäude sind vor Baubeginn auf aktuellen Fledermausbesatz oder Spuren von Fledermäusen hin optisch zu untersuchen. Sollten Quartiere nicht ausgeschlossen werden können, müssen Ausflugskontrollen mit Hilfe eines Detektors, Nachtsichtgeräts und Wärmebildkamera durchgeführt werden. Hierbei ist die Art des Quartiers (Wochenstube, Einzelhangplatz, Winterquartier) festzustellen.
Baubetrieb
Je nach Art des Quartiers (Winter-/Sommerquartier, Wochenstube/Einzelhangplatz) gelten Bauzeitenbeschränkungen s. Anhang 4 der Artenschutzrechtlichen Prüfung.
Projektgestaltung
Nach Möglichkeit sollen die Quartiere weiterhin zur Verfügung stehen.
Funktionserhaltende Maßnahmen
Falls die Quartiere nach den Baumaßnahmen nicht mehr nutzbar sind, sind Ersatzquartiere in Anlehnung an MKULNV 2013, Kapitel „Breitflügelfledermaus“ im räumlichen Zusammenhang anzubringen. Die Art und der Umfang der Ersatzmaßnahme richten sich nach der Art des festgestellten Quartiers (Wochenstube, Einzelhangplatz, Winterquartier). Die Funktionsfähigkeit der Ersatzkästen muss fortlaufend gewährleistet werden (Reinigung, Wartung).

Projekt

Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/Kavarinerstraße/ Heideberger Mauer/Stechbahn/Großer Markt

Projektnummer

18.01

Plannummer

18.01-P01

Gez

mbrn

Plan

Landschaftspflegerischer Begleitplan Zustand nach Durchführung Bebauungsplanes

Datum

8.4.2019

Planformat

0,80705/0,420m

Maßstab

1:1000

Dateiname

18.01 LBP B-Plan 1-085-3 Kleve.vwx

Dipl. Ing. Ludger Baumann
Freier Landschaftsarchitekt
Kuhstr.17 - 47533 Kleve
Tel. 02821-21947 Fax -27952
ludger.baumann@t-online.de